

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt



An den
Allgemeinen Studentenausschuß
der Studentenschaft der THD

im Hause

Aktenzeichen	Bearbeiter	Tel.-Durchwahl	Datum
II A-600-8 Se/Ro	Seidel	(061 51) 16 3424	29. September 1988

Betr.: Flugblatt und Veranstaltung "Solidarität mit den
Gefangenen der Startbahnbewegung" am 19.3.88

Sehr geehrte Damen und Herren,

weisungsgemäß drohe ich Ihnen die Verhängung einer Finanzsperre gemäß § 72 Abs.3 HHG für den Fall an, daß in Zukunft Mittel der Studentenschaft rechtswidrig für Angelegenheiten verwendet werden, die mit den Aufgaben nach § 63 HHG nicht vereinbar sind.

Gleichzeitig bitte ich Sie, künftig bei Publikationen des Allgemeinen Studentenausschusses die Bestimmungen des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse i.d.F. vom 20.11.58 (GVBl I, S.193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.6.82 (GVBl I, S.138) zu beachten und insbesondere den oder die Verantwortliche(n) im Sinne des Pressegesetzes durch ein korrektes Impressum auszuweisen.

Ich hoffe, daß Sie dazu beitragen, daß mir (und letztlich der Studentenschaft) weitere Schritte erspart bleiben.

Mit freundlichem Gruß